

Rosenbacher Anzeiger

Amtsblatt des Verwaltungsverbandes Rosenbach und dessen Mitgliedsgemeinden Leubnitz, Mehltheuer und Syrau

4. Jahrgang - Ausgabe Februar 2005

01.02.2005

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Leubnitz

Gemeinde Leubnitz
Am Park 1
08539 Leubnitz

Widmung öffentlicher Straßen

Das Staatliche Amt für Ländliche Entwicklung Oberlungwitz erlässt nachfolgende

Straßenrechtliche Verfügung:

I. Plan

Mit Bescheid des Staatlichen Amtes für Ländliche Neuordnung vom 30.05.2000, Az.: BL/42-A-8461.48-2/00, wurde der Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen gemäß § 41 Abs. 4 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) genehmigt, sodann mit Bescheid des Staatlichen Amtes für Ländliche Neuordnung Oberlungwitz vom 19.09.2000, Az. 2-A-8461.47, die Unwesentlichkeit der 1. Änderung des Planes festgestellt und schließlich die 2. Planänderung mit Bescheid des Staatlichen Amtes für Ländliche Entwicklung Oberlungwitz vom 20.08.2004, Az.: BL/12-A-8461.48-2.2/04 genehmigt.

II. Widmung

Der im o.g. Plan mit der Kennzahl 116 777 bezeichnete Weg wird gemäß § 6 Abs. 1 S. 1, Abs. 4 S. 1 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) als öffentliche Straße in Form eines öffentlichen Feld- und Waldweges im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 4. a) SächsStrG mit der Maßgabe gewidmet, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird.

Träger der Straßenbaulast für diesen Weg ist die Gemeinde Leubnitz.

III. Darstellung

Der von dieser Verfügung betroffene Weg ist in der beiliegenden Widmungskarte dargestellt, die Bestandteil dieser Verfügung ist.

Im Einzelnen wird der von dieser straßenrechtlichen Verfügung erfasste Straßenzug gemäß § 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit über die Straßen- und Bestandsverzeichnisse (StraBeVerzVO) vom 04. Januar 1995 wie folgt beschrieben:

Weg zur Adlers Wiese, MKZ 116 777

Der Weg verläuft auf einer Länge von 300 m über die Flurstücke 131/2, 130, 122/5 und 118/3 der Gemarkung Rodau von West nach Ost.

Anfangspunkt: S 313, Grenze zwischen Straßenflurstück 847/2 und Flurstück 131/2 der Gemarkung Rodau
Endpunkt: Grenze zwischen Flurstücken 122/5 und 118/3 der Gemarkung Rodau

IV. Hinweise

1. Die Widmungsvoraussetzungen müssen im Zeitpunkt der Verkehrsübergabe vorliegen (§§ 6 Abs. 4 S. 1 SächsStrG).
2. Die Verfügung mit der zugehörigen Karte wird der Gemeinde Leubnitz übersandt mit der Bitte, diese wie eine gemeindliche Satzung bekannt zu machen (§ 6 Abs. 4 S. 3 SächsStrG).

3. Sobald die Verkehrsübergabe erfolgt ist, ist dies der Gemeinde Leubnitz anzuzeigen und von dieser öffentlich bekannt zu machen (§ 6 Abs. 4 S. 2 SächsStrG).

4. Die Gemeinde Leubnitz wird ersucht, dass die so gewidmete Straße in das Bestandsverzeichnis für öffentliche Feld- und Waldwege aufgenommen wird.

Gründe:

Das Staatliche Amt für Ländliche Entwicklung Oberlungwitz ist zur Widmung der im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens zu errichtenden öffentlichen Straßen und Wege gemäß § 41 Abs. 5 S. 1 FlurbG i.V.m. § 1 Abs. 2 AGFlurbG, § 6 Abs. 1 S. 1, Abs. 4 S. 1 SächsStrG sachlich und gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes in Verbindung mit § 1 des Sächsischen Verwaltungsverfahrensgesetzes i.V.m. § 3 Abs. 2 SMUL-Zuständigkeitsverordnung Landwirtschaft/Forsten (SMULZuLaFoVO) örtlich zuständig.

Die Voraussetzungen für die Widmung der plangenehmigten Maßnahme Nr. 116 777 liegen vor, insbesondere hat die Gemeinde Leubnitz als Träger der Straßenbaulast der Widmung des Weges zum öffentlichen Feld- und Waldweg gemäß § 6 Abs. 2 S. 2 SächsStrG zugestimmt, dokumentiert im Schreiben des Verwaltungsverbandes Rosenbach vom 28. Dezember 2004. Ferner liegt gemäß § 6 Abs. 3 SächsStrG die Zustimmung der Eigentümer all jener Grundstücke vor, die durch die Maßnahmen Nr. 116 777 in Anspruch genommen werden, soweit nicht die Gemeinde Leubnitz selbst Eigentümer oder Besitzer der betroffenen Grundstücke ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden.

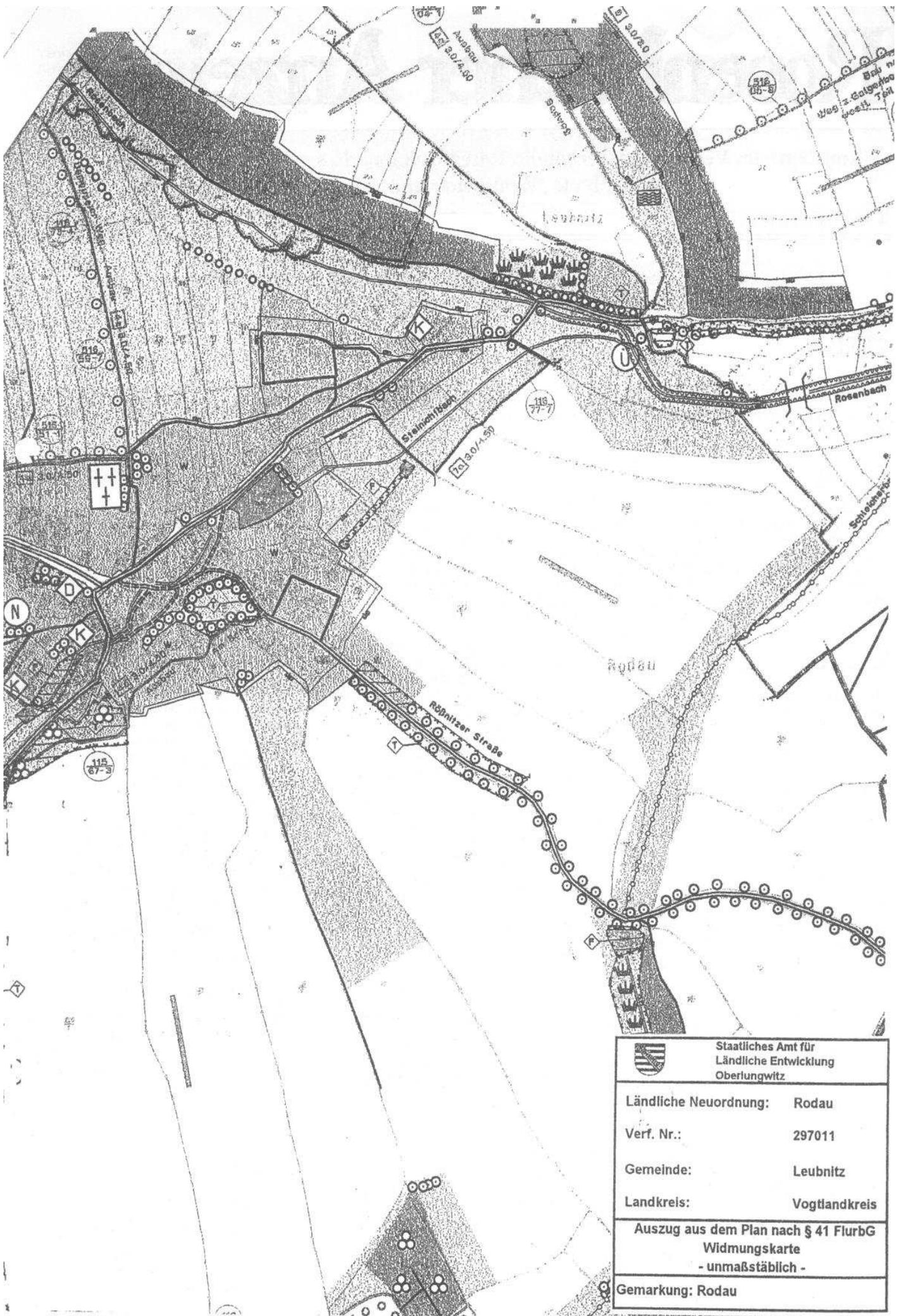
Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei Staatlichen Amt für Ländliche Entwicklung Oberlungwitz, Erlbacher Straße 4a, 09353 Oberlungwitz einzulegen.

Oberlungwitz, den 12. Januar 2005

gez. Ruhland DS
Behördenleiter

Anlage: Auszug aus dem Plan nach § 41 FlurbG
Widmungskarte
- unmaßstäblich -

(auf der folgenden Seite)



 Staatliches Amt für Ländliche Entwicklung Oberlungwitz	
Ländliche Neuordnung:	Rodau
Verf. Nr.:	297011
Gemeinde:	Leubnitz
Landkreis:	Vogtlandkreis
Auszug aus dem Plan nach § 41 FlurbG Widmungskarte - unmaßstäblich -	
Gemarkung: Rodau	

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Syrau

Gemeinde Syrau
Höhlenberg 10
08548 Syrau

Öffentliche Bekanntmachung

über die Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 2 Abs.1 BauBG

Der Gemeinderat der Gemeinde Syrau hat am 07.12.2004 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gelände der ehemaligen Gärtnerischen Produktionsgenossenschaft (GPG) in Syrau beschlossen. Der Bebauungsplan bezieht sich flächenmäßig auf die Flurstücke Nr. 569/1; 570/1; 571/3; 571/4; 572/4; 572/5; 481/15; 490/1; 489/6; 490/5; 492/1; 490/4; sowie Teile der Flurstücke Nr.: 941; 568/1; 566; 492.

Der Aufstellungsbeschluss Nr. 68/2004 wird hiermit bekanntgemacht.

Syrau, den 01.02.2004
Schulz - Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

über die Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 2 Abs.1 BauBG

Der Gemeinderat der Gemeinde Syrau hat am 07.12.2004 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gelände der ehemaligen Gärtnerischen Produktionsgenossenschaft (GPG) in Syrau beschlossen. Der Bebauungsplan bezieht sich flächenmäßig auf die Flurstücke Nr. 569/1; 570/1; 571/3; 571/4; 572/4; 572/5; 481/15; 490/1; 489/6; 490/5; 492/1; 490/4; sowie Teile der Flurstücke Nr.: 941; 568/1; 566; 492. Die Satzung einschließlich der Begründung wurde i. d. Fassung vom 02.03.2004 gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Entwurf zum Bebauungsplan wird in der Zeit vom **10.02.2005** bis **11.03.2005** in der Gemeindeverwaltung Syrau, Höhlenberg 10 während der üblichen Dienststunden

Montag und Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

sowie Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, Bauamt, Zimmer 11, in 08539 Mehltheuer während der üblichen Dienststunden

Montag - Donnerstag von 09.30 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag von 09.30 Uhr bis 12.00 Uhr und
zusätzlich Dienstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Während dieser Zeit können die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie jedermann (Bürger) Bedenken und Anregungen beim Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, Bauamt, 08539 Mehltheuer oder bei der Gemeindeverwaltung Syrau Höhlenberg 10, 08548 Syrau schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Syrau, den 18.01.2005
Schulz - Bürgermeister

Informationen des Verwaltungsverbandes Rosenbach

Mitteilung des Staatlichen Forstamtes Waldbesitzerinformation

Das Wochenende vom 8./9. Januar dieses Jahres hat in einigen Wäldern zu Wurf- und Bruchschäden geführt. Da diese frischen Schadhölzer eine erhebliche Gefahr für die betroffenen Bestände darstellen, ist das Schadholz **bis zum 28.02.2005** zu beseitigen und aus dem Wald abzutransportieren. Möglichst nicht in Waldnähe lagern, zwecks Borkenkäferbefall !!
Ebenso sind **alle noch vorhandenen Befallsherde des Borkenkäfers bis zum 28.02.2005 zu beseitigen**. Bei Befall mit Kupferstecher ist das Verbrennen des anfallenden Reisigs zu empfehlen. Für das Verbrennen ist eine schriftliche Genehmigung des zuständigen Revierleiters erforderlich. Ohne diese Genehmigung stellt das Verbrennen eine Ordnungswidrigkeit dar.

Gleichfalls möchte ich alle Waldbesitzer, deren Aufforstungen gefördert wurden, an die Bindungsfrist der geförderten Flächen erinnern. Diese beträgt 12 Jahre. Sollten Ausfälle der Pflanzen zu verzeichnen sein, so sind diese nachzubessern. Nach Ablauf der Bindungsfrist muss eine gesicherte Aufforstung mit den jeweils geförderten Baumarten vorhanden sein. Bei größeren Mängeln oder einem Ausfall der Pflanzen, wird es voraussichtlich zur Rückforderung der Fördergelder, einschließlich Zinsen, kommen. Bei Problemen zu den hier aufgeführten Schwerpunkten setzen Sie sich bitte mit dem zuständigen Revierleiter in Verbindung, um eventuelle Mängel noch rechtzeitig abzustellen.

P. Jentsch
Revierleiter des Forstamtes Plauen

**Information des Landratsamtes Vogtlandkreis
Dezernat III
Ordnungsamt
SG Ordnungs- und Gewerbeamt**

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, so stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 03744/254-277 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Winter

Anmeldung von Truppenübungen der Bundeswehr

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir gemäß § 69 Bundesleistungsgesetz Truppenübungen der Bundeswehr anmelden.

Nähere Angaben zur Übung:

- Name und Art der Übung: Rahmenlage Taktikausbildung großräumiger Einsatz PAH-Einsatz im Rahmen der fliegerischen Aus- und Weiterbildung 2005
- Zeitlich Durchführung: 10.01.-31.01.2005, 01.02.-28.02.2005, 01.03.-31.03.2005
- Grenzen des Übungsraumes: Vogtlandkreis (Grenze Tschechien)
- voraussichtliche Ballungsräume: -keine-

Mitteilungen des Bauamtes

Baumaßnahme " Dorfgemeinschaftshaus" in Fröbersgrün

Die öffentliche Ausschreibung für die Baumaßnahme erfolgt Ende Februar im Sächsischen Ausschreibungsblatt.

Mehltheuer, den 30.01.2005
Woratsch - Bauamtsleiter

Verwaltungsverband Rosenbach:	Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer Telefon: 037431/869-0 Internet: http://www.vv-rosenbach.de http://www.rosenbach.info	Telefax: 037431/869-29 E-mail: post@vv-rosenbach.de post@rosenbach.info
Öffnungszeiten:	Montag und Mittwoch Dienstag Donnerstag und Freitag sowie nach telefonischer Vereinbarung !	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr (nur für die Anzeige von Sterbefällen) 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr 13:00 Uhr bis 18.00 Uhr
Gemeindeverwaltung Leubnitz:	Am Park 1, 08539 Leubnitz Telefon: 037431/3424 Internet: http://www.leubnitz-vogtland.de	Telefax: 037431/86030 E-mail: leubnitz@web.de
Öffnungszeiten:	Montag bis Donnerstag zusätzlich Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr 16:30 Uhr bis 17.30 Uhr
Gemeindeverwaltung Mehltheuer:	Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer Telefon: 037431/869-10 Internet: http://www.mehltheuer.de	Telefax: 037431/869-19 E-mail: post@mehltheuer.de
Öffnungszeiten:	Montag und Mittwoch Dienstag	09:30 Uhr bis 12:00 Uhr 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr 13:00 Uhr bis 18.00 Uhr
Gemeindeverwaltung Syrau:	Höhlenberg 10, 08548 Syrau Telefon: 037431/809-0 Internet: http://www.syrau.de	Telefax: 037431/809-12 E-mail: syrau@t-online.de
Öffnungszeiten:	Montag und Donnerstag zusätzlich Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 Uhr bis 18.00 Uhr - Bürgermeister (16:00 Uhr bis 18.00 Uhr)
Impressum:	Herausgeber: Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer	
Inhaltliche Verantwortung:	- für den Verwaltungsverband Rosenbach: der Verbandsvorsitzende Thomas Meinel - für die Gemeinde Leubnitz: der Bürgermeister Johannes Michaelis - für die Gemeinde Mehltheuer: der Bürgermeister Peter Meinel - für die Gemeinde Syrau: der Bürgermeister Achim Schulz	
Erscheinungsfolge:	monatlich jeweils zum 1. Werktag des Monats	
Bezugsmöglichkeiten:	kostenlose Ausgabe während der allgemeinen Dienststunden bei - Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer - Gemeindeverwaltung Leubnitz, Am Park 1, 08539 Leubnitz - Gemeindeverwaltung Mehltheuer, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer - Gemeindeverwaltung Syrau, Höhlenberg 10, 08548 Syrau	
Einzelbezug:	Einzel Exemplare können bezogen werden beim Verwaltungsverband Rosenbach, Bernsgrüner Straße 18, 08539 Mehltheuer zum Preis von 3,00 €.	